

Verbindliche Anmeldung

Unterschiedene Anmeldung zur Markterkundungsreise Côte d'Ivoire Modeindustrie
(08. - 12. Dezember 2025) bitte bis zum 08.10.2025 an otto@enviacon.com senden.

Unternehmen:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Bundesland:
Internetseite:
Registergericht:
Registernummer:
Ansprechperson
Name, Vorname:
Position:
Telefon, Mobiltelefon:
E-Mail:
Teilnehmende Person (nur ausfüllen, wenn nicht Ansprechperson)
Name, Vorname:
Position:
Telefon, Mobiltelefon:
E-Mail:

Ich/wir melde(n) mich/uns verbindlich zur Teilnahme an der Markterkundungsreise an und bestätige(n), die Hinweise zur Teilnahme gelesen und akzeptiert zu haben.

Ich/wir willige(n) ein, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Partnern gespeichert und im Rahmen des Projekts genutzt sowie an das BMW zur Evaluierung weitergegeben werden. Bei Prüfungen durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten ebenfalls weitergegeben werden. Zudem bin/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich Fotografien) für die öffentliche Berichterstattung über die Veranstaltung einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die Anmeldung ist nach fachlicher Prüfung durch die Durchführer verbindlich. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt durch enviacon international. Die Anmeldung kann bis zu 3 Monate vor Reisebeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung nach dieser Frist wird der Eigenanteil nicht erstattet, außer die Reise ist noch nicht freigegeben, in welchem Fall eine kostenfreie Absage möglich ist. Das Bezahlen der Teilnehmendengebühr ist Bedingung für die Teilnahme an der Reise.

Ort, Datum

Unterschrift

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

KZ	Wirtschaftsbereich	KZ	Wirtschaftsbereich
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich (bitte Nummer aus Liste oben einfügen)		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.